

13.02.2020

Unterrichtung

**durch das Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW
(Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG)**

Jahresbericht 2019 gemäß § 28 VSG NRW

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2019. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung Verfassungsschutz des Ministerium des Innern) hat das Kontrollgremium gem. § 23 VSG NRW (Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG) umfassend in geheimen Sitzungen über die Durchführung berichtspflichtiger Maßnahmen nach § 5 Absatz 2 Nummern 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW unterrichtet.

1. Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2019 hat der Verfassungsschutz NRW sechs Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW vollzogen, hiervon waren fünf neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in drei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus und in drei Fällen die Beobachtung des Islamismus. 16 Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

In zwei Fällen erfolgten zudem Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW (Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet).

In fünf Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher, Stille SMS) angeordnet, aber nicht eingesetzt. Darüber hinaus erfolgte eine separate Anordnung und der Einsatz des IMSI-Catchers auf der Basis von § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum in drei Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen) durchgeführt, hiervon waren zwei neu angeordnet. Anordnungsgründe waren die Beobachtung des Rechtsextremismus, die Beobachtung des Linksextremismus bzw. die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Zehn natürliche oder juristische Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

Datum des Originals: 13.02.2020/Ausgegeben: 13.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Auskunftersuchen

In 2019 wurden 330 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. In 285 Fällen lagen dem Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. 39 Personen wurde mitgeteilt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (6 Rechtsextremismus, 26 Linksextremismus, 6 Islamismus, 1 Auslandsbezogener Extremismus) vorhanden und gespeichert sind. Sechs weiteren Personen wurde Auskunft über Speicherungen im Rahmen von Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörden erteilt.

3. Bewertung

Der Verfassungsschutz hat von den eingeräumten Rechten - insbesondere von seinen besonderen Auskunfts- und G10-Befugnissen - weiterhin maßvoll Gebrauch gemacht. Die stark gestiegene Zahl der Auskunftersuche wurde vom Verfassungsschutz in den Sitzungen des Kontrollgremiums erläutert. Das Ministerium des Innern ist seinen Berichts- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Kontrollgremium nach § 23 VSG NRW und der eingesetzten G 10-Kommission nachgekommen. Die Landesregierung unterrichtete das PKG umfassend über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und ausführlich über Einzelfälle.

Darüber hinaus ist das PKG mit eigenen Einsichts-, Anhörungs- und Zutrittsrechten gegenüber der Verfassungsschutzbehörde ausgestattet. Bezüglich der Kontrolle des (besonders grundrechtsrelevanten) G 10-Bereichs hat sich das Kontrollgremium auch der G10-Kommission und der G 10-Kommissions-Geschäftsführung - im Rahmen von angekündigten Kontrollen und unangekündigten Besuchen der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern - bedient.

Peter Preuß
Vorsitzender